

# Umfrage zur Impfbereitschaft gegen Corona

**Beitrag von „Susannea“ vom 4. August 2021 17:57**

## Zitat von aleona

Ich weiß, dass man für die Corona-Impfung vom Arbeitgeber freigestellt werden muss. Das wurde anfangs hier sogar kommuniziert. Wenn man also seine minderjährigen Kinder zur Impfung begleitet... s.o.

Dazu der DGB:

Grundsätzlich sind Beschäftigte angehalten, Termine der Gesundheitsvorsorge nach Möglichkeiten außerhalb der Arbeitszeit zu legen. Im Falle der Corona-Schutzimpfung haben Beschäftigte aktuell keinen Spielraum bei der Terminvergabe. Werden Beschäftigten ausschließlich Termine während der Arbeitszeit angeboten, besteht das Recht, für den Termin der Arbeit fernzubleiben. Der Arbeitgeber ist über das Fernbleiben von der Arbeit so früh wie möglich zu informieren.

Ich meine aber, dass dies erst später so entschieden wurde, da war ich schon durch. War ja eine der ersten die geimpft wurde, gerade bei uns in der Schule die Erste.

Wie gesagt, da Kinder über 12 sind denke ich nicht, dass dies so einfach ist, zumal ja in Berlin der Spielraum eben besteht und die das Brandenburger Chaos-System nicht kennen können.